

Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion zur Verkehrsführung im Bindeweg in der Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2022

1. Umkehr der Fahrtrichtung

Die Umkehr der Fahrtrichtungen im Rahmen eines Erprobungszeitraumes ist grundsätzlich möglich. Dies kann auch kurzfristig umgesetzt werden. Zusätzlich ist allerdings noch das Verkehrszeichen 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ im Einmündungsbereich vom Bindeweg in die Ziegenhainer Straße anzubringen.

Der Verwaltung sind seit Umstellung der Verkehrsführung keine Unfälle bekannt. Der Regionale Verkehrsdienst der Polizeidirektion Schwalm-Eder wurde bereits um eine Einschätzung in Bezug auf eine Umkehr der Fahrtrichtungen gebeten. Eine Antwort liegt allerdings bisher nicht vor.

Des Weiteren wird sich Bürgermeister Dr. Nico Ritz vor der Umsetzung noch mit der Schulleitung und dem Elternbeirat besprechen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Erprobungsphase nach den Herbstferien angestrebt.